

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreigespaltenen Petitzelle
oder deren Raum 20 As.

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 As.
unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 As pr. Zeile berechnet.

Die Innungen und der Ackermann'sche Antrag.

Um den tatsächlich vor sich gehenden Verfall des Handwerks zu verhüten, sind seit einer Reihe von Jahren von unseren Handwerkern Forderungen gestellt, welche in Einführung von Zwangsinnungen, von Meister- und Gesellenprüfungen sowie in der Umgestaltung des heutigen Lehrlingswesens bestehen.

Diese letztere Forderung verdient um so mehr Beachtung, weil derselben Rechnung getragen ist durch Annahme des im Reichstage vom Abgeordneten Ackermann gestellten Antrages. Dieser Antrag geht dahin, daß in Bezirken, wo die Innungen sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, solchen Meistern, welche der Innung nicht angehören, die Befugnis, Lehrlinge zu halten, veragt werden könne. Aus letzterem Worte er sieht man, daß in dem Antrage den Innungen das Recht, Lehrlinge zu halten, nicht allein zugestanden wird, von einem Zwang ist abzusehen und steht es den außerhalb der Innungen stehenden Meistern frei von der Befugnis nach wie vor Gebrauch zu machen. Wir sind aber der Überzeugung, daß diese Bestimmung, weit zum Gesetz erhoben, die weitgehendste Ausnutzung von Seiten der Innungen finden wird, mithin sich auch die Notwendigkeit der obligatorischen Einführung sehr bald herausstellen müßt und wird also jeder Meister, welcher Lehrlinge halten will und der Innung bisher fern gestanden hat, gezwungen sein in diese einzutreten.

Bei allem werden die Handwerksmeister von der Annahme des Antrages wenig erbaut sein, indem derselbe nur halb ihren Wünschen entspricht. Wie aus den Petitionen, welche von Seiten der dem Handwerkerbunde angehörigen Meister gestellt, ersichtlich, hatten dieselben die Forderung gestellt, daß jeder Innung, sobald ihr Statut anerkannt, das ausschließliche Recht zugesprochen werde, Lehrlinge zu halten. Statt dessen hält sich der Ackermann'sche Antrag vollständig im Rahmen des § 100 e. der Gewerbeordnung, nach welchem einer Innung erst dann, wenn sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens „bewährt“ hat, jenes Privilegium nicht etwa zu verleihen ist, sondern nur verliehen werden kann. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß eines bestimmtes, wonach die „Bewährtheit“ vorliegend sein sollte, — wie z. B. ein dauernd günstiges Ergebnis der von den Innungen ein-

geförderten Gesellenprüfungen. — keineswegs im Gesetz noch sonstwo aufgestellt ist, es bleibt also dem Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgestellt, ob und in welcher Zeit sie eine Innung als bewährt anerkennen wollen oder nicht. Selbst wenn die Bewährtheit sich als unfehlbar erzeigen würde, so steht es immerhin, aus irgend welchen andern Gründen, den „höheren Verwaltungen“ frei, die fragliche Einräumung zu verweigern; je nachdem die Beamten den Einrichtungen, welche nach Kunst schmecken, geneigt sind.

Aber auch angenommen, es würde überall, wo Innungen bestehen, diesen allein das Privilieum ertheilt, Lehrlinge zu halten, so glauben wir nicht, daß dies wirklich den von den Antragstellern gehofften Erfolg und Nutzen haben wird.

Allerdings würden die Innungen am Stärke bedeutend gewinnen, denn alle die Leute würden denselben betreten, welche nur der lieben Geschäfts-Vorteile wegen Lehrlinge halten, im übrigen aber ihren Verpflichtungen denselben gegenüber nicht nachkommen. Diese Leute würden aber niemals für die Bestrebungen der Innungen, welche in der Hebung und Förderung des Handwerks gipfeln, eintreten, weil es ihnen an dem für solches Verteilten so nötigen Gemeinsinn und Gemeinschaftsgeist fehlt. Im Gegentheil werden diese Elemente durch ihren selbstsüchtigen Eigennutz die Bestrebungen der Innungen hemmen und vollständig lahm legen. Jedoch abgesehen hiervon steht es in den meisten Gewerben — ausgenommen die wenigen, wo von „Fabrik“ nicht die Rede sein kann — einem jeden frei, sich „Fabrikant“ zu nennen und anstatt Lehrlinge jugendliche Arbeiter einzustellen, wodurch aber die Innungen mit ihrem Privilieum vollständig aufs Trockne gesetzt werden.

So viel über das Halten von Lehrlingen. Kommen wir nun zu deren Erziehung und Prüfung.

Es wird selbst von jedem, der nur irgend Kenntniße von diesen Verhältnissen hat, zugestanden werden müssen, daß unserer Lehrlingswesen ein durchaus unbedingtes und eine Verpflichtung desselben dringend notwendig ist. Diese Umgestaltung soll durch Einführung von Zwangsinnungen geschehen, indem nur diese allein im Stande sein sollen, in Folge besserer Erziehung der Lehrlinge und durch Prüfung derselben bessere Leistungen zu erzielen. Es wird dies in der Begründung des Antrages hauptsächlich hervorgehoben; ebenso wird vielfach als feststehend angenommen, daß gerade die Nicht-Innungsmester

durch Herstellung schlechter Arbeiten zum verniedlichen des Handwerks beigetragen hätten. Diese Ansicht ist aber eine vollständig irrite, indem wir selbst aus Erfahrung wissen, daß der Nicht-Innungsmester ebenso tüchtige Arbeit liefert, wie der Innungsmester, ebenso der Letztere in Herstellung von Schundarbeit dem Ersteren in vielen Fällen nicht nachsteht, was wieder ganz natürlich, indem beide Theile unter dem Druck der heutigen Concurrenz stehen.

Ferner kommt in Betracht, daß der Lehrling in heutiger Zeit, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr so ausgebildet werden kann wie früher.

In früherer Zeit, wo man das Gewerbe nur allein handwerksmäßig betrieb, wurden in einer Werkstatt sämtliche Arbeiten, welche dem einzelnen Gewerbe oblagen, ohne Ausnahme hergestellt. Hier war es dem Lehrling möglich sich nach allen Seiten hin eine volle Ausbildung anzueignen, einen Grund zu legen, welcher ihn befähigte, nach einer weiteren vervollkommnung während der Gesellenzeit, sich später eine dauernde Selbstständigkeit zu schaffen. Dies ist dem Handwerk, unter der heutigen Productionsweise und der hierdurch bedingten Arbeitstheilung, nicht mehr möglich.

Wenn wir heute die Handwerker darauf ansehen, so finden wir, daß z. B. im Tischlergewerbe die Möbel- und Bauarbeit vollständig von einander getrennt sind, ja wir haben eine große Zahl von Werkstätten, wo Jahr ein und aus speziell nur auf einen Artikel gearbeitet wird. Was aber von dem Tischlerhandwerk gilt, trifft auch bei allen andern zu. Kann aber der Lehrling unter solchen Verhältnissen in einer und derselben Werkstatt seine volle Ausbildung erhalten? Es ist rein unmöglich, denn der Lehrling, welcher in einer Werkstatt lernt, wo nur Bauarbeit hergestellt wird, kann keinen richtigen Begriff von Herstellung guter Möbelarbeit erhalten und umgekehrt. Ebenso ist die Ausbildung nur einseitig in solchen Werkstätten, wo nur auf einen Artikel gearbeitet wird. Daraus liegt es auch, daß unsere große Zahl sogenannter „selbstständiger Meister“ eben wenig mehr als einen Theil ihres Handwerks verstehen, in Folge dessen für die Großindustrie arbeiten müssen und mithin nicht mehr Meister, sondern Lohnarbeiter sind. Diesem Nebstand werden auch die Innungen nicht abhelfen können, denn selbst innerhalb derselben wird der Großmeister dem Kleinmeister gegenüber im Vor-

thal sein durch eigene Begeitung der technischen Hilfsmittel. Daß aber der Großmeister in der Lage ist sich alle diese Vortheile anzuschaffen, das sind eben die fortwährenden Klagen der Kleinstmeister. Diese werden aber durch die Bestrebungen der Innungen und den auf dieselben gemachten Versprechungen nicht abgestellt werden, selbst wenn das Handwerk nach Muster der mittelalterlichen Zunft noch mehr in die Zwangsjacke der Innungen gesteckt wird.

Wir wollen hiermit keineswegs sagen, daß wir die Zunftorganisationen im Mittelalter verwerfen. Im Gegentheil erkennen wir an, daß dieselben sich für jene Zeit sehr gut bewährt haben und durchaus zweckmäßig waren. Aber eine Organisation, welche sich in einer Zeit, wo die gesamte Production Handwerk war, unleugbar gut bewährt hat, kann unmöglich für unsere Zeit passen, in welcher das Handwerk durch die kapitalistische Großproduction dem Verfall entgegen geht. Gerade die Annahme des Adermannischen Antrages wird unserer Handwerkmeistern — namentlich denen des sogenannten Handwerkerbundes, welcher unter der Leitung des fanatischen Zünftlers Herrn Fäthauer in Köln steht — Gelegenheit geben, sich durch die Praxis zu überzeugen, daß viele ihrer Bestrebungen den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, daher vollständig nutzlos sind und den Verfall des Handwerks nicht zu verhüten vermögen.

Der Streit der Schiffszimmerer auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg.

In unserer vorigen Nr. brachten wir eine kurze Notiz über diese Angelegenheit, mit dem Bemerkung, einen näheren Bericht folgen zu lassen.

So weit wie wir in die Arbeitsverhältnisse der obigen Firma eingeweiht sind, teilen wir dieselben in Folgendem mit.

Bis zu Anfang der genannten Arbeitseinstellung waren die Arbeiten der Zimmerer und Tischler streng von einander getrennt und mit denjenigen Arbeitern zugetheilt, welche speziell auf diese Arbeiten gekennzeichnet waren. Für diese Arbeiten erhielten die Tischler pro Tag einen Lohn von $\text{M} 2$ bis $3,50$, die Zimmerer $\text{M} 4,20$ ausgezahlt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiten der Letzteren durchgehends eine größere Anstrengung der körperlichen Kräfte erfordern, beispielsweise müssen dieselben sehr oft längere Zeit im Wasser stehend ihre Arbeiten verrichten. Wie nun fast überall die Arbeitgeber sich angelegen sein lassen, die Löhne soviel wie möglich zu reduzieren, unbefrümmt darum, ob der Arbeiter und seine Familie ausköndig ernähren kann, so lag auch der Gedanke daran, die Löhne der Zimmerer herabzusetzen, und machte sie dieses durch allerlei Nachdrückungen und Schlägen gegen die Tischler mit längster Zeit zu bewerkstelligen. Die Folge davon war, daß die Schiffszimmerer in eine Vereinfachung des Lohnes nicht einzugreifen, ja förmlich — ca. 118 mein verhindernde Leute — die Arbeit niedergelassen.

Es wäre nun höchst wohldürftig möglich gewesen, daß die Firma in jüngerer Zeit von ihrer Kapitale Abstand genommen hätte, man den Zimmerer nicht eine Concessio, erlaubt wäre, welche eine schwangere zu nehmen ist, weil sie von einer Seite gemacht ist, von der man sie am wenigsten hätte erwarten sollen. Aber einen Ertrag für die Zimmerer zu machen, wurde den Seiten der Betriebsleitung an die auf der Werft beschäftigten Tischler das Mindeste gesetzt, die Arbeiten der ersteren muß zu verrichten und hierdurch die Tischler vom Nutzen zu trennen.

Um nun diese Innungen mit Entfernung verhindern und ihren Arbeits-Berufsgenossen

gegenüber das Solidaritätsgefühl zu beweisen, haben die Tischler mit wenig Ausnahme beschlossen, die ihnen von den Werkführern beauftragten Arbeiten sämmtlich anzufertigen und nicht etwa für den Lohn, welchen die Zimmerer bezogen, sondern für den, welchen sie selbst beziehen. Dieser von den Tischlern gefasste Beschluß ist um so mehr zu bedauern, weil sich unter denselben Leute befinden, welche in der früheren Lohnbewegung Hamburgs wie in der allgemeinen Arbeiterbewegung an der Spitze standen und sich, selbst über die Grenzen Hamburgs hinaus, einen guten Namen unter den Arbeitern erworben hatten. Ihnen war es ein Leichtes, ihren Einsatz geltend zu machen und die Tischler von dieser Handlungsweise abzuhalten. Damit, daß sie selbst hierfür geaprochen, haben diese Leute gezeigt, daß sie ihr früheres Prinzip verleugnen und auf Solidarität bei ihnen nicht mehr zu rechnen ist.

Nebenhaupt trifft die dortigen Tischler die Schuld, daß sie durch ihren Beschluß dazu beitragen, daß ihre Arbeitskollegen auf längere Zeit dem Ende preisgegeben und diese, wenn nicht günstige Umstände eintreten, gezwungen sind, die Arbeit bei herabgesetzten Löhnen wieder aufzunehmen.

In einer am Dienstag den 8. Juli stark besuchten Versammlung des Tischler-Fachvereins stand diese Angelegenheit mit auf der Tagesordnung. Von den zahlreichen Rednern, welche über die Angelegenheit sprachen, vermochte keiner die Handlungsweise zu vertheidigen, im Gegentheil wurde dieselbe einer scharfen Kritik von der Versammlung unterzogen. Dementsprechend wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

Die heutige Versammlung des Fachvereins der Tischler in Hamburg erklärt sich mit dem Verhalten der auf der Schiffswerft von Blohm & Voß hier beschäftigten Collegen nicht einverstanden. Die Versammlung erkennt, daß, wenn der auf der genannten Werft ausgebrochene Streik der Schiffszimmerer zu Ungunsten derselben beendet wird, die Schuld nur die dort beschäftigten Tischler treffen kann, indem dieselben sich erboten haben, die vorliegenden Schiffszimmerarbeiten auszuführen. Der Fachverein beschließt, den Sachverhalt in seinem Organ zu veröffentlichen und den Brüzug fern zu halten. — Der Fachverein beschließt ferner, wenn diejenigen, auf der Schiffswerft von Blohm & Voß beschäftigten Tischler infolge der an sie gestellten Anforderungen die Arbeit niedergelegen sollten, so tritt der Fachverein mit allen gesetzlichen Mitteln für die Unterstützung derselben ein.

Bundes und Versammlungen.

Altona. Am 3. Juli fand hier auf Einladung der Streit-Untersuchungs-Commission eine öffentliche Tischler-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Bericht der Commission, resp. Abrechnung derselben. 2) Verschiedenes. Zu Punkt 1 berichtet der Vorsitzende über die Lohnerschließungen in jüngerer Zeit und hebt unter Anderem hervor, daß der Streit in Ceynhofen leider als geschiekt zu betrachten ist, da mehrere der tüchtigsten Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, viele ganz von dort abgereist seien und die Geschäftss-Conjuncturen in der dortigen Fabrik nicht als günstig zu bezeichnen seien. In Hannover ist die Arbeitseinstellung in ein Stadtfürst getreten, daß eine Einigung zu Gunsten der dortigen Collegen in nächster Zeit zu erwarten sei. Es sei deshalb nötig, nochmals alle Kraft einzusetzen, um den Collegen zum Siege zu verhelfen. Da Stettin habe die Tischlerbewegung einen kurzen Aufschwung gefunden durch eine Vereinbarung zwischen den dortigen Betrieben und Gesellen. Desgleichen habe Gera die Arbeit gehabt, in eine Tischlerbewegung einzutreten, habe darüber aber bis auf Weiteres Abstand genommen mit Rücksicht auf die noch augenscheinlich im Städte stehenden Collegen und auf die erfolgte Sitzung des Betriebs-Bundes. Sigmaringen setzte der Sozialist die Abrechnung über die übernommene Streitgefecht. Auch derselben sind von der Commission Altona und Offenbach vom 26. April bis 1. Juli 1853 Urtümmer verfaßt, à 10 v., in Summa $\text{M} 245,50$, hierzu ein Nebenkonto der früheren

Commission von $\text{M} 19,90$, macht Gesamtsumme $\text{M} 225,40$. Davon sind verausgabt: an Unterstützung nach Berlin $\text{M} 50$, eingezahnt an den Verbands-Vorstand in Stuttgart $\text{M} 120$, für Schreibmaterial $\text{M} 1,90$, für Druckosten $\text{M} 38,50$. Sunima $\text{M} 210,40$; bleibt in Cass $\text{M} 15$. Diese Abrechnung wurde von den drei Revisoren für richtig anerkannt. Unter „Verschiedenes“ kam unter Anderem der Adermann'sche Antrag, betreffend das Halten von Lehrlingen von Seiten der Innungsmeister, zur Sprache. Auf Beschluß der Versammlung wurde die Besprechung des Antrages zur nächsten Versammlung zurückgesetzt.

W. Bötel.

Hannover. Die am Freitag den 1. d. M. im Saale „Zum König von Hannover“ abgehaltene öffentliche Tischlerversammlung beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1) Wesen/Princip, Umfang und Form unseres Strikes; 2) Verschiedenes. Der erste Punkt wurde vom Referenten Herrn Clausing in ausführlicher Weise zur Zufriedenheit der Versammlung erledigt. Ferner sprachen die Herren Derbe und Ernst hauptsächlich über den Umfang des Strikes und gedachten zugleich in kräftigen Worten der Neberländer und Berrather, welche die Schuld allein tragen, daß die Arbeitseinstellung so lange anhält. Es wird nochmals zum festen Ausharren aufgerufen. Unter Verschiedenes sprechen mehrere Herren über die Zwecke der Organisation und forderten in eindringlichster Weise zum Beitritt in den Fachverein auf. Schlüß der Versammlung 11 Uhr.

Die Commission der Tischler Hannover-Linden.
J. A.: J. Niedemann.

Eilenburg. Wie wir unseren auswärtigen Collegen schon in Nr. 22 der „R. T.-Z.“ mittheilten, hat sich von dem hier bestehenden Vergnügungsverein der Tischler eine Anzahl von Collegen abgesondert und ist mit der Gründung des jetzt bestehenden Fachvereins vorgegangen. Bis jetzt sind unserm Verein 25 Mitglieder beigetreten, wohingegen der Vergnügungsverein noch gegen 35 Mitglieder zählt. Es ist nun tief zu bedauern, daß Angesichts der traurigen Lage, in welcher sich das Tischlergewerbe allorts befindet, Collegen soweit ihre eigene Lage außer Acht lassen und eine Vereinigung unter sich bilden lediglich zu dem Zwecke, Vergnügen zu veranstalten. Wir wollen hiermit durchaus nicht sagen, daß der Arbeiter jedem Vergnügen fern stehen soll, im Gegentheil soll derselbe sich freie Stunden bereiten, aber nicht darüber seine erste Pflicht vergessen, sich seiner Lage bewußt zu werden und für dieselbe einzutreten. Dies können die Arbeiter aber nur, wenn sie sich den ins Leben gerufenen Fachvereinen anschließen. Wie nothwendig es ist, daß alle Collegen hier am Orte dem Fachverein beitreten müßten, ist daraus ersichtlich, daß bei einem Durchschnittslohn von 9—10 M. die Lage derselben keineswegs verdientwert ist und man vielmehr von verheiratheten Collegen hören muß: „Ich muß bis Abends 8 Uhr und länger arbeiten, wenn ich mit meiner Familie einigermaßen durchs Leben kommen will“. Mögen die uns noch fernstehenden Collegen Vorstehendes beherzigen, sich ihrer Lage bewußt werden und durch Eintritt in unsern Fachverein zeigen, daß sie gewillt sind, eine Besserung ihrer Verhältnisse anzustreben.

Mit collegialischem Gruss.

A. Schuhhardt, Vorsitzender des Fachvereins.

Aachen. Am Sonntag den 6. Juli, Morgens 10 Uhr, fand hier eine öffentliche Versammlung statt behufs Gründung einer Zahlstelle der eingeschriebenen Hülfscasse der Tischler und verw. Berufsgenossen (Hamburg). Herr Carl Cranevohl eröffnete die Versammlung und teilte den Anwesenden in Kürze mit, weshalb die heutige Versammlung einberufen sei, und ertheilte hierauf Herrn Preß das Wort. Letzterer wies mit kurzen Worten auf das neue Krankencaßengesetz zurück, verglich die Orts- und freien Hülfscassen und betonte, daß die freien Hülfscassen einer weit größeren Vorheit bieteten als die Ortscaßen, was von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf folgte eine längere Debatte über die Hirsch-Dunkerische Cass und wies Referent auf die vor 14 Tagen stattgefundenen Versammlungen zurück, wo Herr Comen sich selbst gefaßt, daß er auf Vereinskosten geschickt sei, um neue Mitglieder zu werben. Dies hätten wir nicht wöthig, denn unsere Cassenverhältnisse sprechen für sich selbst. Ferner betonte Referent, daß wenn die freien Hülfscassen nicht beständen, er lieber einer Ortscaße beitreten würde, aber nicht der Hirsch-Dunkerschen, denn in ersterer brauchte er nicht einen so hohen Beitrag zu zahlen und bezöge dasselbe Krankengeld als wie in letzterer bei hohen Beiträgen. Hierauf verglich Referent die Beiträge der Orts- und Hirsch-Dunkerschen Cassen und erfuhr zum Schluß die Anwesenden, der freien Hülfscasse der Tischler und verw. Berufsgenossen beizutreten. Es sprachen sich noch einige Redner für den Anschluß an diese Cassen aus und wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen. Es haben sich 26 Mitglieder angeschaut lassen und ihr Eintrittsgeld mit $\text{M} 1$ entrichtet.

W. Braband.

Bemerktes.

Aus der Statistik der Straf- und Gefangenanstalten Preußens für das Jahr 1882/83 ergeben sich über die zum Ministerium des Innern gehörigen Anstalten folgende bemerkenswerthe Angaben: Beschäftigt wurden durchschnittlich täglich für den eigenen Bedarf der Anstalt 5936 Männer und 979 Weiber, für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf 605 Männer und 33 Weiber, für Dritte gegen Lohn 16,154 Männer, 2910 Weiber, und zwar von letzteren bei Industrie-Arbeiten 15,310 Männer und 2858 Weiber, bei Landwirthschaftlichen und sonstigen gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten 844 Männer und 52 Weiber. Der Netto-Arbeits-Ertrag für Rechnung Dritter belief sich auf 2,876,293 M. 66 V.; davon wurden als Verdienstantheile der Gefangenen 489,996 M. 12 V. aufgeschrieben. Bekanntlich bildet die Beschäftigung der Strafgefangenen für Rechnung Dritter, welche der Natur der Sache nach fast ausnahmslos in die Kategorie der Grossindustriellen oder Magazininhäber gehören, eine Hauptbelastung der kleinen Handwerker. Die vorstehend mitgetheilten Zahlen lassen erkennen, daß diese Belastungen keineswegs unbegründet sind, und daß die Concurrentz, welche die billige Arbeit der Strafgefangenen dem kleinen Handwerker macht, in der That schwer ins Gewicht fällt, meint die „Germania“.

Für die Dauerhaftigkeit des Acazienholzes liegt gegenwärtig ein Beweis vor. Zu Buggele in St. Martin, so berichtet die „Baug. Ztg.“, wurde im Jahre 1866 eine Garteneinfriedigung hergestellt, deren Pfosten, soweit der Vorraht reichte, aus Eichenholz bestanden. In Ernahrung eichener Pfähle wurden sodann für den Rest der Umzäunung solche aus Acazienholz gefertigt, zu welchem Zweck man einige Acazienbäume fällte. Als nun in diesen Frühjahren die Riegelstangen durch neue eretzt werden mußten, zeigte es sich, daß von den eichenen Säulen die meisten total verfaul, die aus Acazienholz aber noch vollkommen gesund waren. Es sei noch bemerkt, daß zu den fraglichen Acazienstäulen theils schwache Stämme, theils starke Reste verwendet wurden.

Recepte.

Darstellung von Holzbeizen in fester Form. Vielfach werden Klagen darüber laut, daß es noch immer an geeigneten Beizen zum Färben von Hölzern aller Art fehle; namentlich solcher Beizen, bei welchen nicht erst ein langes Kochen von Farbhölzern oder anderen färbenden vegetabilischen Substanzen nötig ist, und bei welchen namentlich ein zweimaliges Beize vermieden wird. Bedeutet man, daß die Bereitung der Beizflüssigkeiten meist von den Consumenten — den Tischlern und Drechslem — selbst vorgenommen wird, welche in den seltensten Fällen Kenntniß der färbenden Substanzen und der Chemikalien besitzen, so erscheinen solche Klagen gewiß begründet und es müßten, um denselben abzuheben, fertige Beizen in fester Form geliefert werden, welche man nur nötig hat, in der entsprechenden Wassermenge aufzulösen und auf das Holz aufzutragen. Zur Herstellung der Beizen in fester Form versahrt man folgendermaßen:

Eichenholzbeize. Man kocht 5 kg gutes Esselerbraun mit 0,50 kg Pottasche und 10 kg Regenwasser durch ungefähr 1 Stunde täglich mit einander, seift dann die erhaltenen dunkle Farbenbrühe durch ein Klinenes Tuch und kocht diese klare, dunkelgefärbte Flüssigkeit so lange ein, bis sie kochend eine syrapartige Beschaffenheit hat. Die Flüssigkeit schüttet man dann in ganz flache Kästen aus Eisenblech, läßt dieselbe darin erstarrten und bringt sie nach dem völligen Festwerden durch Stampfen oder auf Mühlsteinen in die Form eines groben Pulvers, welches während einiger Minuten mit Wasser gekocht (1 Thl. feste Beize, 20 Thl. Wasser), eine prächtige eichenholzartige Beize liefert.

Lichte Eichenholzbeize. Es werden 3 kg Katechu mit 7 kg Regenwasser gekocht; wenn ersteres sich vollkommen zerholt hat, filtrirt man die Flüssigkeit so heiß als möglich durch Leinwand und kocht die filtrirte Farbenbrühe ebenfalls wieder so lange ein, bis sie syrapartige Consistenz zeigt. Nun fügt man derselben eine Auslösung von 250 g doppelchromäurem Kali in 2 kg Wasser bei und dampft abermals so lange ein, bis die erwähnte Consistenz erreicht ist. Behuts völliger Austrocknung verfährt man wie früher.

Roséholzbeize. Man kocht 3 kg gutes, möglichst dunkles Esselerbraun mit 0,30 kg Pottasche und 7 kg Wasser, seift nach erfolgter Extraction durch Leinwand und fügt während des Abdampfens 2,5 kg Blauholzextract hinzu, während man das Verdampfen so lange fortsetzt, bis Syrapconsistenz erreicht ist, um die Wasse dann ebenfalls in flachen Blechgefäßen zum völligen Erstarren und Austrocknen zu bringen.

Rosenholzbeize. 4 kg gutes Rotholzextract werden in Wasser kochend gelöst, anderseits eine Ablozung von 1 kg Esselerbraun, 0,10 kg Pottasche, 3 kg Wasser bereitet, durchgefeicht, beide Flüssigkeiten zusammengekücht und wie schon mehrfach erwähnt, in die feste Form gebracht.

Mahagoniholzbeize. Man kocht 3 kg Rotholzextract mit 0,25 kg Pottasche und 3 kg Wasser, fügt der Auflösung 150 g Eosin (Anilinroth) hinzu und verdampft die Flüssigkeit bis zur Syrapconsistenz.

Polsanderholzbeize. Wie die Mahagonibeize zusammengesetzt, nur nimmt man statt des Eosins 200 g Fuchsia, 25 g Anilinblau.

Satinholzbeize. Satinholz ist in England ein sehr beliebtes, lichtgelbes Holz, mit seidenartigem Glanze; die Beize, welche dieses Holz nachahmt, bereitet man wie folgt: Es werden 3 kg Gelbholzextract mit 7 kg Regenwasser gekocht, durchgefeicht und die Flüssigkeit zur Syrapconsistenz verdampft. — Ehe man dieselbe zum Erstarren bringt, fügt man noch eine Auslösung von 100 g Pottasche in 350 g Regenwasser hinzu.

Bis jetzt werden derartige Beizen in fester Form nur in England angeboten, doch kommen sie von dort zu theuer, während sie auf dem Kontinent fabriirt, gewiß einen ganz ameblichen Consum versprechen.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von F. H. W. Diek, ist soeben Heft 22 erschienen:

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fort.) — Der Sonnambulismus. Von Carl du Prell. (Schluß.) — Unser Bauwesen und seine Reform. Von Carl Frohme. (Fort.) — Am Bodensee. Eine kleine Erzählung von Hans Flur. (Schluß.) — Aus der afrikanischen Thierwelt. Von J. Stern. (Mit Illustr.) — Die Verhältnisse von Industrie und Handel in Deutschland während des Jahres 1882. Von Bruno Geiser. (Fortsetzung.) — Vom Hundertsten ins Tausendste. Fidele Antwortmatanen eines lächelnden Versphilosophen. I. — Unsere Illustrationen: Lichtenstein. — Die St. Egidienkirche zu Nürnberg. — Der Klostergeist. — Auftragen. — Aus dem Bereiche der Anthropologie und Gesundheitspflege: Die Ursache der Gesundheitsschädlichkeit der Luft in geschlossenen Räumen. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Industrie, Technik und Landwirthschaft: Die Fabrikation des japanischen Papiers. — Politur ohne Leinöl für Schreinerarbeit. — Naphtalin als Schutzmittel gegen Insecten und Pilze. — Handel und Verkehrswesen: Die Eisenbahn-Personentarife Europas. — Japan's Handel in 1882. — Beiträge zur Länder- und Volkskunde: Zum Indianerproblem. — Die Basken noch Steinlöcher. — Für unsere Hausfrauen: Über die Conservierung des Fleisches. — II. D. Conservierung des Fleisches durch faulnisswidrige Stoffe. — Mäusen durch 2) Buchenholz 3) Holzzäpfchen, 4) Carbolsäure, 5) Salicyl- und Benzoesäure. — Räthsel. — Nebus. — Redactionscorrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Polytechnischer Briefkasten. — Gemeinnütziges. — Mannigfältiges. — Humoristisches.

Central-Kräulen- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Die Generalversammlung tagt im Locale des Herrn Kindt, Rosenstraße 37 in Hamburg, und wird am Sonntag den 27. Juli, Morgens um 8 Uhr, eröffnet.

Die auswärtigen Delegirten werden von den Comitémitgliedern auf den Bahnhöfen empfangen; die Comitémitglieder tragen weiße Rosetten und sind daran erkennbar.

Aus folgenden Orten sind weitere Delegirte angemeldet: Lübeck drei, Bandsbek, Ottensen, Wilhelmshaven und St. Pauli je einer.

Da die meisten Wahlen der Delegirten erst nach Erscheinen dieser Zeitung vorgenommen werden, so eruchen wir die Ortsbeamten um sofortige Mittheilung, ob ein Delegirter gesandt oder ein Mandat an hiesige Mitglieder übertragen wird.

Zur eventuellen Übernahme eines von auswärts eingefandenen Mandats haben sich bereit erklärt, resp. sind gewählt worden die Mitglieder: Heine, Hinrichs, Cordes, Jungknecht, Götsch, Bartels, Stender, Kötter, Jacobs, Döring, Groß und Jungblut. Die räthsenden Mandate werden von der Commission an diese Personen in der Weise vertheilt, daß durch das Los die Reihenfolge bestimmt wird.

Es ist unbedingt nothwendig, daß namentlich die gröberen Orte ein Mandat einsenden, indem sonst die Möglichkeit, daß die Generalversammlung nicht beschlußfähig wird, eintreten könnte.

Folgende weitere Anträge wurden bis heute an uns eingezahlt:

Altstadt. § 3. Eintritt. Jeder gewerbliche Arbeiter, der das 14. Lebensjahr überschritten hat, sich im Besitz der Ehrenrechte befindet, durch ärztliches Attest seine Gesundheit genügend nachweist, findet bis zum 10. Lebensjahr Aufnahme, wenn für sein Gewerbe keine centralistische Hülfscasse besteht, oder an dem sich zur Aufnahme melden den Orte keine örtliche Verwaltungsstelle seiner gewerblichen Hülfscasse erreicht ist. Ist eine örtliche Verwaltungsstelle am Orte vorhanden, hat der Aufnahme

Schluß, wenn es mindestens Mitglied seiner gewerblichen Hülfscasse ist, die Gründen dem Ortsvorstande wegen seines Nicht-Eintrittes anzugeben. Jede Aufnahme kann nur in einer örtlichen Verwaltungsstelle erfolgen. Über jede Aufnahme entscheidet der Ortsvorstand. Dem Central-Vorstande und Ausschüsse ist die Aufnahme nicht gestattet (es sei denn, daß sich mindestens 7 gleichzeitig melden).

§ 3, Absatz 2. Im Falle der Ablehnung der Grenze 40. Lebensjahr zu ziehen: zahlen ein näher festzustellendes Eintrittsgeld.

Ladenburg beantragt zu § 3, daß die zu leistende Nachzahlung mit wöchentlich 10 Pf. erhoben wird.

(Die anderen Anträge aus Ladenburg sind vollständig unzulässig, indem dieselben gegen die Bestimmungen der Novelle zum Hülfscassengesetz verstößen.)

Niemands. § 23. In den örtlichen Verwaltungsstellen muß mindestens einmal im Jahre eine Revision durch den Hauptvorstand oder durch ein von diesem dazu bestimmtes Mitglied einer anderen örtlichen Verwaltungsstelle vorgenommen werden.

(Der andere Antrag ist unzulässig, da der vom Vorstande gestellte sich genau auf die Vorschriften des Gesetzes stützt.)

Rheydt und Billingen. § 18 b, als Anhang zu ziehen: Die Wintermonate beginnen mit dem 1. October und endigen mit dem 31. März.

Lübeck. § 3, Absatz 2: Personen, welche bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überschritten haben, zahlen von dem Tage der Aufnahme an Nr. 1 als Extrabetrag und zwar so lange, bis die volle Nachzahlung geleistet ist.

Neustrelitz. § 3, Absatz 2: Personen, welche bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überschritten haben, zahlen vierteljährlich 14 Beiträge.

(Die anderen beiden Anträge sind gesetzlich nicht zulässig.)

Wurzen. Zu § 26, Absatz 6: Die Delegirten erhalten außer freier Fahrt an Diäten 6 M. per Tag.

Karlsruhe. Zu § 26 (siehe die Anträge Ettlingen, Beiertheim etc.)

Billingen. § 3, Absatz 2: Anstatt 45 „das 50.“ und anstatt 40 „das 45. Lebensjahr“ zu ziehen.

Kirchheimbolanden. § 3, Absatz 2 folgende Fassung zu geben: Personen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, finden keine Aufnahme, Personen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, erhalten im Todesfalle kein Sterbegeld.

§ 26. Die Reisekosten und Diäten zählen die Hauptcasse und werden die Mittel dazu von allen Mitgliedern durch eine vierteljährige Extrasteuern im Betrage von 5 Pf. aufgebracht.

Anträge des Ausschusses. Dem § 13, Absatz 2, folgende Fassung zu geben: Neuangenommene Mitglieder, welche während der ersten 13 Wochen erkranken, erhalten nur die gesetzliche Unterstützung auf die Dauer von 13 Wochen.

§ 22, Absatz 2, hinter den Worten (siehe Vorlage) „an die Hauptcasse“ einzuschalten: „oder an die nächste örtliche Verwaltungsstelle“.

§ 23, Absatz 4. Unter den Worten „alle Monat einmal“ einzuschalten: „unterhalten“.

Heidelberg. § 19, Absatz 1, als Anhang zu ziehen; und ist dieser Betrag von der örtlichen Verwaltung, wo selbst das Mitglied erkannt ist, voll auszuzahlen und ist diejenige örtliche Verwaltung, nach welcher sich der Erkrankte begiebt, sofort zu benachrichtigen.

Altenburg. Das Mitglied Buchwald beantragt: Die Generalversammlung wolle sofort nach Eröffnung derselben beschließen, über alle vorliegenden Anträge, welche nicht zur nothwendigen gesetzlichen Ränderung gehören, zur Tagesordnung überzugehen und dieselben der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu überweisen.

Leipzig. Das Mitglied R. Willecke beantragt, den Sitz der Casse nach Altenburg oder nach Gera zu verlegen, da der tatsächliche Tagelohn an diesen Orten auf 1,60 und 1,90 festgesetzt ist und somit die 2. Classe beibehalten werden kann. (Die weiteren Motive werden der Generalversammlung mitgetheilt.)

Zu § 11. In Absatz 1 den Schlussatz: „nach erfolgter Abreise u. s. w.“ zu streichen.

Stuttgart und die umliegenden Zahlstellen beantragen zu § 3, Absatz 2, die Nachzahlung der Jahresverhältnisse mit der Zahl der Jahre zu normiren.

§ 10. Anstatt vierteljährig nur „halbjährig“ einen Extrabetrag zu erheben.

§ 2. Anstatt 300 „100 Mitglieder“ zu ziehen.

Da bis jetzt weitere Anträge nicht vorliegen und bis zur Generalversammlung keine Zeitung mehr erscheint, so können später noch eingehende Anträge nicht mehr verhindert werden.

Wir wünschen und hoffen, daß die Herren Delegirten sich pünktlich einzufinden werden und daß auch diese Generalversammlung zum Besten der Casse aussallen möge.

Mit Gruß.
Der Central-Vorstand.

J. A. H. Roenne.

Mittheilung.

Die neuwählten Ortsbeamten sind — wenn keine besondere Einrede seitens des Central-Vorstandes erfolgt — so weit dieselben bis jetzt angemeldet, hiermit bestätigt.

Der Central-Vorstand.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Nochmals müssen wir die Ortsvorstände eruchen, bei Einladung von Geldern an die Hauptcasse auf der Post anweisung anzugeben, für welchen Zweck die Gelder verrechnet werden sollen.

